Detlef Brenner
Kartäuserstr. 43
53332 Bornheim

08.01.2014

(Eine Unkenntlichmachung der personenbezogenen Daten des Antragstellers ist unerwünscht)

E 09.01.2014
Sch

Herrn Vorsitzenden des
Ausschusses für Bürgerangelegenheiten
Christian Koch
Rathausstraße 2

53332 Bornheim

Antrag gemäß § 24 GO NRW für die nächste Ausschusssitzung am 18.03.2014
Anordnung einer VZ-Kombination aus VZ 306 StVO (Vorfahrtsstraße) und VZ 274-55 StVO (zul. Höchstgeschwindigkeit 50 km/h) auf der Bornheimer Straße in Richtung Uedorf an der Einmündung des aus Richtung Herseler Friedhof kommenden Wirtschaftsweges in Bornheim

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

gemäß § 24 Abs. 1 GO bitte ich folgende Anregung als Antrag auf die Tagesordnung zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Bürgerangelegenheiten zu veranlassen:

Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten empfiehlt dem Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften den Bürgermeister zu beauftragen,

1. **die Aufstellung der Verkehrszeichen-Kombination aus VZ 306 StVO (Vorfahrtsstraße) und VZ 274-55 StVO (zul. Höchstgeschwindigkeit 50 km/h) bestehend an der Bornheimer Straße in Richtung Uedorf in Höhe des von rechts vom Herseler Friedhof einmündenden Wirtschaftsweges anzuordnen,**
2. **dem Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften die zeitnahe Ausführung der erfolgten Aufstellung zu berichten.**

BEGRÜNDUNG:

Mit Datum vom **24.08.2011** erfolgte bereits in gleicher Angelegenheit ein Antrag des Unterzeichnenden. In seiner Stellungnahme sagte der Bürgermeister die Aufstellung der fehlenden Beschilderung „in Kürze" zu.

(vgl. bitte Vorlage 388/2011-9, als Anlage 1 in Kopie beigefügt)

Da der Antragsteller die Bornheimer Straße nahezu täglich befährt, konnte er aber keine Aufstellung der VZ-Kombination feststellen und machte erneut auf das Fehlen der Verkehrszeichen mittels einer Einwohnerfrage vom **02.11.2011** aufmerksam.

In seiner Beantwortung gab der Bürgermeister an, dass die Aufstellung am 18.10.2011 erfolgt wäre. In einer Zusatzfrage entgegnete der Fragestelle, dass dies nicht der Fall sei, wie auch eine am Tag der Ausschusssitzung extra nochmals vorgenommenen Kontrolle (mit Bildaufnahme) gezeigt habe. Der Erste Beigeordnete stellte eine Wahrnehmungsabweichung zwischen Stadtbetrieb und Fragestellers fest und sagte eine Weiterleitung seiner Feststellung an den Stadtbetrieb zu.

(vgl. bitte Einwohnerfrage vom 02.11.2011 zur Sitzung des Ausschusses für Verkehr, Planung und Liegenschaften vom 09.11.2011, als Anlage 2 in Kopie beigefügt)

Leider musste der Antragsteller feststellen, dass eine Aufstellung der VZ-Kombination in der Folgezeit und bis zum heutigen Tage unterblieben ist. Dieses ist um so bedauerlicher, da sowohl Rats- als auch Ausschussmitglieder (vornehmlich der Rheinorte) die Bornheimer Straße befahren und das Fehlen ebenfalls bemerkt haben müssten.

Auch wenn der Bürgermeister gemäß der Schlagzeile „Henseler: Wir verwalten fast nur den Mangel" (vgl. bitte General-Anzeiger vom 09.03.2006, in Anlage 3 als Kopie beigefügt), Mängel beabsichtigte eventuell nur verwalten zu wollen, so lässt nun die Schlagzeile „Möchte in einer dritter Amtszeit noch viel für Bornheim bewegen" (vgl. bitte Schaufenster/Blickpunkt vom 23.10.2013, in Anlage 4 als Kopie beigefügt) erkennbar vermuten, dass möglicherweise doch schon ein Meinungsumschwung – zumindest spätestens ab einer (möglichen) dritten Amtszeit – erfolgt sein könnte, so dass der Antragsteller wieder die Hoffnung hat, dass die Aufstellung der VZ-Kombination gegebenenfalls bereits in seiner zweiten Amtszeit und damit noch vor der Kommunalwahl vom 25. Mai 2014 veranlasst werden könnte.

Mit freundlichen Grüßen

Ralf Kneuer

4 Anlagen:
1. Kopie Vorlage 388/2011-9,
2. Kopie Einwohnerfrage vom 02.11.2011,
3. Kopie Artikel vom 09.03.2006,
4. Kopie Artikel vom 23.10.2013.

TOP

ANLAGE 1

Stadt BORNHEIM
DER BÜRGERMEISTER

Ausschuss für Bürgerangelegenheiten	15.09.2011
Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften	28.09.2011

öffentlich

Vorlage Nr.	388/2011-9
Stand	25.08.2011

Betreff **Anregung nach § 24 GO vom 24.08.2011 betr. Anbringung des Verkehrszeichens 306 (Vorfahrtsstraße) an der Bornheimer Straße in Richtung Uedorf in Höhe des rechts in Richtung Herseler Friedhof abzweigenden Wirtschaftsweges in Bornheim**

Beschlussentwurf Ausschuss für Bürgerangelegenheiten
Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten empfiehlt dem Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften, die Ausführungen des Bürgermeisters zur Kenntnis zu nehmen.

Beschlussentwurf Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften
Der Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften nimmt die Ausführungen des Bürgermeisters zur Kenntnis.

Sachverhalt:
Zur beigefügten Anregung nimmt der Bürgermeister wie folgt Stellung:

Auf Grund der Anregung wurde die Beschilderung auf der Bornheimer Straße überprüft. Hierbei wurde festgestellt, dass das VZ 306 StVO (Vorfahrtstraße) auf der Bornheimer Straße aus Fahrtrichtung Bornheim unmittelbar hinter dem Wirtschaftsweg, der aus Richtung Friedhof Hersel einmündet, tatsächlich fehlt.

Darüber hinaus wurde bei dem Ortstermin festgestellt, dass es sich bei der Beschilderung um eine VZ-Kombination aus VZ 306 StVO und VZ 274-55 StVO (zul. Höchstgeschwindigkeit 50) handelt.

Des Weiteren musste festgestellt werden, dass an mehreren aufgestellten VZ 306 StVO ebenfalls das VZ 274-55 StVO fehlt.

Die fehlenden Beschilderung wird in Kürze vom Stadtbetrieb Bornheim ergänzt bzw. wieder neu aufgestellt.

Finanzielle Auswirkungen
Wird über die Stadtpauschale abgegolten.

Anlagen zum Sachverhalt
Anregung

Detlef Brenner
Kartäuserstr. 43
53332 Bornheim

24.08.2011

(Der Antragsteller wünscht ausdrücklich keine Unkenntlichmachung seiner personenbezogenen Daten)

E 25.8.2011

Herrn Vorsitzenden des
Ausschusses für Bürgerangelegenheiten
Thorsten Knott
Rathausstraße 2

53332 Bornheim

Antrag gemäß § 24 GO NRW für die nächste Ausschusssitzung am 15. September 2011
(Wieder-)Anordnung von VZ 306 (Vorfahrtsstraße) StVO an der Bornheimer Straße Höhe der Einmündung des aus Richtung des Herseler Friedhofes kommenden Wirtschaftsweges in Bornheim.

Sehr geehrter Herr Knott,

gemäß § 24 GO NRW bitte ich Sie folgende Anregung als Antrag auf die Tagesordnung zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Bürgerangelegenheiten zu veranlassen:

Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten empfiehlt dem Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften,

den Bürgermeister zu beauftragen,

die Anbringung von VZ 306 („*Vorfahrtsstraße*") StVO an der Bornheimer Straße in Richtung Uedorf in Höhe des rechts in Richtung Herseler Friedhof abzweigenden Wirtschaftweges in Bornheim (wieder) anzuordnen.

BEGRÜNDUNG:

Vor mehreren Monaten ist dem Antragsteller anlässlich einer PKW-Fahrt von Bornheim kommend in Richtung Uedorf fahrend aufgefallen, dass an der Bornheimer Straße an der von rechts kommenden Einmündung des Wirtschaftsweges, welcher aus Richtung des Herseler Friedhofes kommt, sich kein VZ 306 („*Vorfahrtsstraße*") StVO mehr befindet, obwohl der Verkehrsteilnehmer vor dem Verlassen des Wirtschaftsweges durch VZ 205 (Vorfahrt gewähren!) auf die vorfahrtsberechtigte Bornheimer Straße hingewiesen wird (vgl. bitte dazu Bildaufnahme in Anlage 1).

Da an der Bornheimer Straße kurz vor dem Bahnübergang der Linie 16 aber das VZ 307 (*Ende der Vorfahrtsstraße*) StVO aufgestellt ist (vgl. bitte dazu ebenfalls Anlage 1, Bild 1), geht der Antragsteller davon aus, dass auch an der vorherigen Einmündung die Bornheimer Straße als Vorfahrtsstraße gilt.

Nun mag dahin stehen, ob dass VZ 306 StVO durch besondere Umstände – wie beispielsweise durch einen Verkehrsunfall oder Diebstahl – oder die Entfernung behördenseitig angeordnet wurde, aber es bleibt für den Antragsteller rätselhaft, wieso keinem von der Rheinschiene kommenden Rats- bzw. Ausschussmitglied oder bei den gemäß der Lokalpresse monatlich stattfindenden ‚städtischen Straßenkontrollen' oder den vorgeschriebenen Verkehrsschauen das ‚Fehlen' des Verkehrszeichen 306 StVO bemerkt worden ist.

Der Antragsteller bittet den Bürgermeister daher umgehend dafür Sorge zu tragen, dass die Anbringung von VZ 306 StVO an der Bornheimer Straße in Höhe des von rechts einmündenden Wirtschaftsweges (wieder) angeordnet wird.

Sollte der Bürgermeister dafür die Durchführung einer straßenverkehrsrechtlichen Anhörung nach den Verwaltungsvorschriften zu § 45 der Straßenverkehrsordnung für erforderlich halten, so möge der Antrag so verstanden werden, dass er dieses für notwendig befundene Erfordernis einschließt.

Mit freundlichen Grüßen

1 Anlage:
Bildaufnahme der Bornheimer Straße

ANLAGE 1

Bild 1

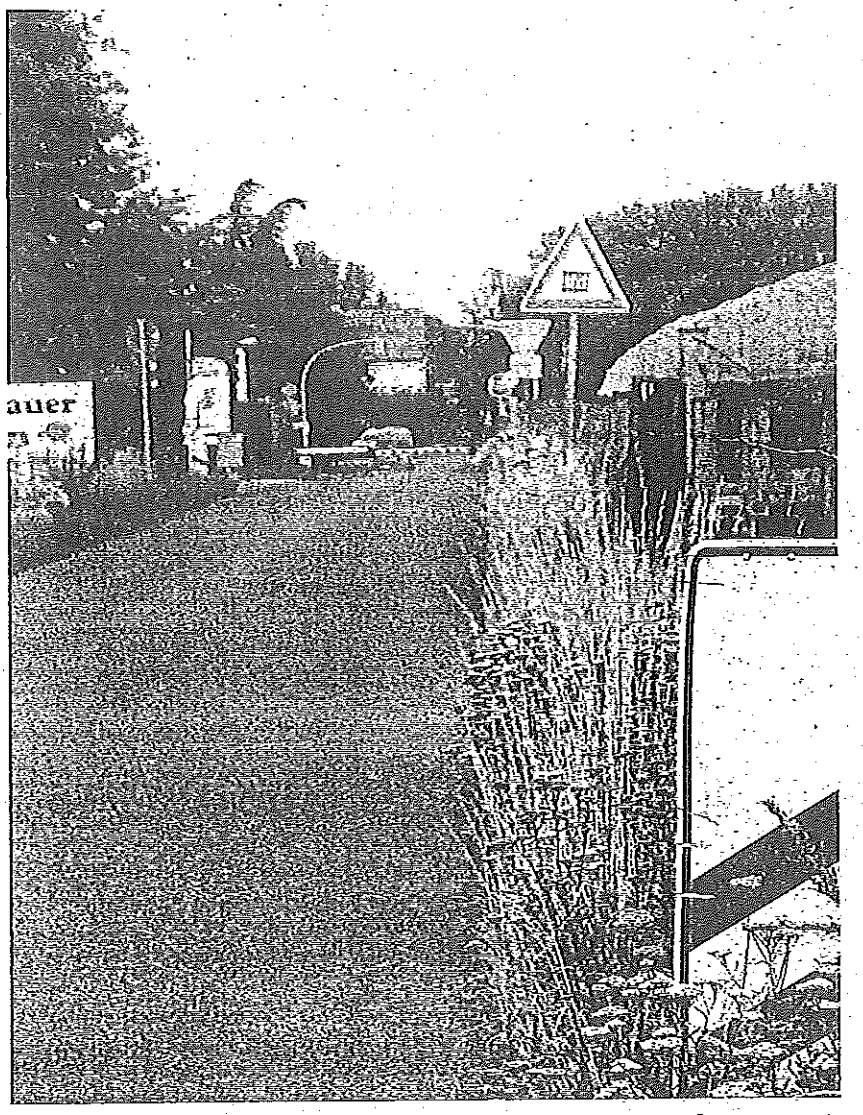

Bornheimer Straße in Höhe der Einmündung des von rechts kommenden Wirtschaftsweges.

ANLAGE 2

Detlef Brenner
Kartäuserstr. 43
53332 Bornheim

02.11.2011

(2)

Herrn
Vorsitzenden des Ausschusses für
Verkehr, Planung und Liegenschaften
Wilfried Hanft
Rathausstraße 2

53332 Bornheim

Stadt Bornheim
02. NOV. 2011
Rhein-Sieg-Kreis

Einwohnerfragestunde zu Beginn der nächsten Ausschusssitzung am 09.11.2011
Anbringung des VZ 306 StVO (Vorfahrtsstraße) und VZ 274 StVO (Höchstgeschwindigkeit) an der Bornheimer Straße in Höhe des rechts in Richtung Herseler Friedhofes abzweigenden Wirtschaftsweges in Bornheim

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

gemäß § 20 GeschO bitte ich um Beantwortung der folgenden Frage:

Nachdem die Verwaltung die gemäß Vorlage 388/2011-9 einstimmig im Ausschuss für Bürgerangelegenheiten zur Kenntnis genommene Ankündigung, die fehlenden VZ 306 StVO (*Vorfahrtsstraße*) und VZ 274 StVO (*vorgeschriebene Höchstgeschwindigkeit – hier 50 km/h*) „in Kürze" aufstellen zu lassen innerhalb von 2 Monaten nicht in die Praxis umgesetzt hat, möchte der Fragesteller nunmehr eine verbindlich Auskunft darüber, wann der Bürgermeister und die Verwaltung der Stadt Bornheim die zugesicherte Anbringung der beiden Verkehrszeichen durch den StadtBetriebBornheim endlich in die Tat umsetzen lassen wird?

Ich wünsche auch eine schriftliche Beantwortung.

Mit freundlichen Grüßen

Detlef Brenner

Antwort
Die fraglichen Verkehrszeichen wurden lt. Mitteilung des Stadtbetriebes Bornheim am 18.10.2011 aufgestellt.

Zusatzfrage:
Ist der Technische Beigeordnete in der Lage mir zuzugestehen, dass die Schilder heute Nachmittag, um 13.24 Uhr, immer noch nicht aufgestellt waren?

Antwort:
Es kann dann nur festgestellt werden, dass die Wahrnehmung des Stadtbetriebes von der Wahrnehmung des Fragestellers abweicht und dies wird dann an den Stadtbetrieb weitergeleitet.

Henseler: Wir verwalten fast nur den Mangel

HAUSHALT Sportplätze werden gesperrt, Investitionen geschoben. Kritik an Land und Kreis

Von **Rolf Plewa**

BORNHEIM. Mit Spannung erwarteten die Bornheimer Kommunalpolitiker gestern im Rathaussaal die Haushaltsrede von Bürgermeister Wolfgang Henseler. Den Königsweg, die desolate Finanzsituation in den Griff zu bekommen, konnte der Verwaltungschef so nicht weisen, doch dass es eine Möglichkeit gibt, die Probleme in den Griff zu bekommen, zeichnete Henseler auf. Und er sparte auch nicht an Kritik in Richtung Land und Kreis.

Doch zuerst bemühte der Bürgermeister den bekanntesten Bürger der Stadt: „Politik ist weder eine Wissenschaft noch eine Kunst, sie ist nicht einmal ein Handwerk, sie ist ein von Tag zu Tag sich neu orientierender Pragmatismus, der bemüht sein muss, die Macht und das Mögliche übereinander zu bringen", so die Worte Heinrich Bölls. In Abwandlung dieses Satzes meinte Henseler, dass es wohl in Bornheim in Sachen Finanzen mehr darum gehe, „die finanzielle Ohnmacht und das eigentlich Unmögliche übereinander zu bringen". Und dieses obwohl sich „unsere Stadt prächtig entwickelt und die meisten Menschen und Betriebe sich hier sehr wohl fühlen". Dieses stünde eben im krassen Gegensatz zur Haushaltsentwicklung.

Mit dem Nothaushalt befinde sich Bornheim in guter Gesellschaft mit fast einem Drittel der nordrhein-westfälischen Städte. Und dieses stehe leider für Schlaglöcher in den Straßen, geschlossene Bäder und Jugendeinrichtungen. „Die anhaltende Finanzkrise trifft den Bürger vor Ort, mit gravierenden Auswirkungen auch auf die Arbeitsplätze." Gleichzeitig musste Henseler zugeben: „Auch wir schränken unsere Investitionen notgedrungen erheblich ein. Auch wir verwalten fast nur den Mangel." Henseler kam nicht umhin anzukündigen, „dass bei uns städtische Sportplätze gesperrt werden müssen, weil wir sie nicht sanieren können". Für Grünflächen, Straßen und Wege reiche es nur noch zur Erfüllung der Verkehrssicherheitspflicht, forderte der Stadtchef bei der Grünpflege die Hilfe der Bürger ein. Und kein Verständnis brachte er für überzogene Forderungen aus der Bürgerschaft auf, wie zum Beispiel, dass Abhilfe geschaffen werden sollte, wenn bei einer Kanalbaumaßnahme einmal ein Fahrrad geschoben werden müsse. „Frage nicht, was die Stadt für dich tun kann, sondern frage dich, was du für die Stadt tun kannst", zitierte Henseler John F. Kennedy.

„Wir erfüllen die Vorgaben der Aufsichtsbehörde bei der Nettoneuverschuldung"

Konkret auf das eingebrachte Zahlenwerk eingehend, machte Henseler kein Hehl daraus, dass die defizitäre Entwicklung zwar gemildert werden könne, „jedoch bis 2010 nicht strukturell beseitigt werden kann". Demzufolge gilt für Bornheim auch weiterhin das Nothaushaltsrecht. Doch es ist Kämmerer Hermann Bursch und dem Bürgermeister gelungen, das ursprünglich im Verwaltungshaushalt veranschlagte Defizit von 12,1 Millionen Euro auf 6,7 zu drücken. Den Einnahmen von 56,1 Millionen Euro stehen notwendige Ausgaben von 65 Millionen gegenüber. Das ergibt einen jahresbezogenen Fehlbedarf von 8,9 Millionen Euro. „Und es ist nicht möglich, im vorgesehenen Fünf-Jahres-Zeitraum wieder schwarze Zahlen zu schreiben", machte Henseler deutlich.

Den Schwarzen Peter dafür schob er auch in Richtung Land und Kreis. „Es grenzt schon an Zynismus, wenn die Landesregierung das Abwälzen von Belastungen im Kindergartenbereich auf Eltern und Kommunen als Bürokratieabbau verkauft", erboste sich der Stadtchef. Dem Kreis rechnete er vor: „Durch die Anhebung des Umlagehebesatzes ist die Stadt mit 1,7 Millionen Euro zusätzlich belastet worden". Weiter sehe die Siegburger Finanzplanung eine stetige Steigerung um 0,5 Punkte vor. Da kämen auf Bornheim bald weitere 815 000 Euro zu. Henseler sprach auch die ÖPNV-Umlage an. Die könnte weitere 1,5 Millionen Euro verschlingen. Dagegen schloss Henseler, wie andere Kommunen, den Klageweg nicht aus. Doch nach dem Motto Klagen gilt nicht, machte Henseler auch ein Grundübel des Haushaltsdefizites aus: „Bornheim hat ein Einnahmeproblem, uns fehlt es an entsprechendem Gewerbesteuervolumen." Einen Ansatz zur Einnahmenverbesserung sieht der Bürgermeister darin „einen Teil der Erlöse aus der Wertsteigerung von Grundstücken aufgrund städtischer Planungen in die Haushaltskasse fließen zu lassen.

Gespart und gesenkt hat die Stadt Bornheim im investiven Bereich. „Hatten wir im letzten Jahr aufgrund bereits begonnener Maßnahmen noch ein Volumen von 32,3 Millionen Euro im Vermögenshaushalt, so haben wir jetzt nur noch 17 Millionen", führte Henseler aus und beteuerte: „Damit erfüllen wir die Vorgaben der Aufsichtsbehörde, insbesondere in Sachen Nettoneuverschuldung." Nur neue Wünsche und Erwartungen könnten nicht erfüllt werden, betonte er. Henseler äußerte sich noch über Bürgernähe und Bürgerservice, riss in seiner Rede die Wirtschafts- und Tourismusförderung an, widmete sich der Stadtentwicklung und dem Integrierten Handlungskonzept, er sprach von einer Prioritätenliste im Straßenbau und vergaß die Schulen und das Jugendamt nicht. Seine umfassende Rede dient nun den Fraktionen als Diskussionsgrundlage für „fruchtbare Beratungen".

General-Anzeiger (S. 7) **am Donnerstag, 09. März 2006**

Schaufenster/Blickpunkt (S. 3) am Mittwoch, 23. Oktober 2013

„Möchte in einer dritten Amtszeit noch viel für Bornheim bewegen“

Wolfgang Henseler kandidiert im nächsten Jahr erneut fürs Bürgermeisteramt der Stadt Bornheim

Bornheim (fes). Wolfgang Henseler möchte 2014 für eine dritte Amtszeit als Bürgermeister der Stadt Bornheim kandidieren und sich bei den Kommunalwahlen am 25. Mai dem Votum der Wähler stellen. Dies teilte er vergangene Woche bei einem Pressegespräch in den Widdiger „Rheinterrassen“ mit. Damit können im kommenden Mai Bornheims Bürger nicht nur die Zusammensetzung des Stadtrates neu bestimmen, sondern auch ihren Bürgermeister wählen. Henseler hätte auch die Möglichkeit gehabt erst 2015 anzutreten, da die Amtszeiten von Bürgermeister und Rat 2009 entkoppelt worden. Die Landesregierung beschloss mittlerweile, dass die Amtszeiten spätestens ab 2020 wieder zusammengeführt werden. Bis dahin möchte der Kardorfer gerne weiter als Bürgermeister tätig sein. Mit seiner vorzeitigen Kandidatur setzt Henseler auf eine höhere Wahlbeteiligung und somit auf eine größere Legitimation für das Amt des Bürgermeisters als diese bei einem separaten Wahltermin im übernächsten Jahr zu erwarten wären. Taktische Überlegungen auch hinsichtlich der emotional geführten Diskussion von Seiten der Einbahnstraßen-Gegner der Königstraße, die auch gegen ihn als Person geführt wird, lieber erst 2015 den Hut in den Ring zu werfen, sieht er nicht.

▫ Wolfgang Henseler will 2014 wieder antreten.
FOTO: FRANK ENGEL-STREBEL

Vielemehr setzt er auf einen Kompromiss, beispielsweise durch die Zweiteilung des Peter-Fryns-Platzes mit Freiflächen und Parkplätzen. Zudem wettert er gegen das „ständige Dagegensein“ der Kritiker. Der Bürgermeister hofft, dass für die Dauerbrenner „Königstraße“ und „Einkaufszentrum“ am 3. Dezember im Stadtrat die Weichen endgültig gestellt werden können.

„Mir ist es wichtig weiterzumachen“, erklärte der 61-Jährige, „da man in dieser Stadt noch viel bewegen kann. Für mich ist Bornheim eine Stadt mit Entwicklungspotenzial“. Zudem lobte er die „tolle Mannschaft der Stadtverwaltung“ mit vielen motivierten und leistungsbereiten Mitarbeitern, mit denen er gerne weiter arbeiten möchte.

2004 konnte Henseler als erster SPD-Bürgermeister der Stadtgeschichte seine Arbeit aufnehmen, er gewann damals in einer Stichwahl mit 57 % gegen seinen Herausforderer Manfred Schier (CDU), der heute Erster Beigeordneter ist. Mit 63,5 % wählten ihn die Bornheimer 2009 erneut zum Bürgermeister. Gegen ihn kandidierten Heinrich Hönig (CDU) und Paul Breuer (damals Die Linke). Bereits im Frühjahr teilte, wie berichtet, Alfters Bürgermeister Rolf Schumacher (CDU) mit, dass er ebenfalls bereits im kommenden Jahr wieder zur Wahl antreten wird.